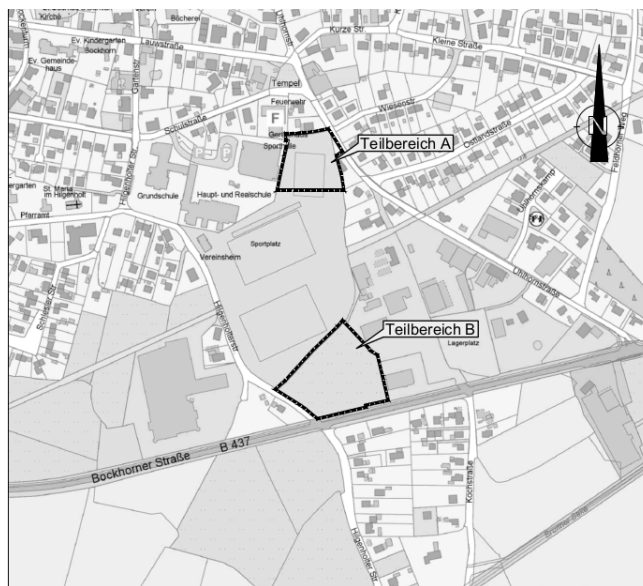


## Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – Beteiligung der Öffentlichkeit im Hauptverfahren

### Berichtigung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“ in Bockhorn

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“ gefasst sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen. Am 20.11.2020 beschloss er die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der FNP-Berichtigung und des Bebauungsplanes. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt, die FNP-Berichtigung erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2. Durch die Planung soll der Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte sowie die Verlagerung der dort befindlichen, zu überplanenden Sportplatzfläche ermöglicht werden.

Das Plangebiet liegt im zentralen Bereich der Ortschaft Bockhorn, der Geltungsbereich unterteilt sich in zwei Teilgeltungsbereiche: Teilbereich A befindet sich westlich der Uhlhornstraße, im nordöstlichen Eckbereich des gemeindeeigenen Sportplatzes; für diesen Bereich erfolgt auch die FNP-Berichtigung. Teilbereich B liegt östlich der Hilgenholter Straße und nördlich der B 437. Der gesamte Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-ervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren, liegen der Entwurf der FNP-Berichtigung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“ nebst Begründung in der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis zum 12. Januar 2021 im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 18, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Für die Einsichtnahme sind unter Beachtung der geltenden Beschränkungen sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie folgende Regeln einzuhalten: Um Wartezeiten vor Ort aus Gründen des Infektionsschutzes zu vermeiden, ist es erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) zu vereinbaren. Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags

von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Die Unterlagen werden in einem ungenutzten Raum ausgelegt; es darf nur eine Person mit maximal einer Begleitperson anwesend sein. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung der Abstandsregeln sind erforderlich.

Ergänzend zur Auslegung können die Unterlagen ab dem 01.12.2020 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter [www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung](http://www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung) sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund des gewählten Verfahrens abgesehen. Ansonsten wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 von einem Umweltbericht, der Angabe der verfügbaren Umweltinformationen sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch per Email an [gemeinde@bockhorn.de](mailto:gemeinde@bockhorn.de)) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) mündlich zur Niederschrift abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Bockhorn, den 23.11.2020

Der Bürgermeister